

Pflegesätze für die Kurzzeit- und Verhinderungspflege ab 01.01.2020

	Pflegegrad 1 - 5	
Pflegekosten	90,96 €	
Ausbildungsumlage APU	4,02 €	
gener. Ausbildungsuml.	0,92 €	
Unterkunft und Verpflegung	33,80 €	
Heimkosten / Tag	129,70 €	
	Einzelzimmer	Doppelzimmer
Investitionskosten	21,53 €	20,41 €

Für Kurzzeitpflegegäste ab PG 2 aus NRW übernimmt die jeweilige Stadt/Kreis die Investitionskosten, falls der KZP-Bescheid der Einrichtung schnellstmöglich nachgereicht wird

Für die Kurzzeit- und Verhinderungspflege stehen jeweils 1.612,00 €/Jahr* zur Verfügung.

*Von diesem Betrag werden die Pflegekosten und Ausbildungsumlagen beglichen.

Die Unterkunft und Verpflegung sind Eigenleistungen. Es besteht die Möglichkeit, die Eigenanteilsrechnung bei der Pflegekasse einzureichen und über die Betreuungs- und Entlastungsleistungen nach § 45b SGB XI abzurechnen.